



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/137

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Pajunkstraße 2, Geisingen Errichtung eines Logistikzentrums inkl. Verwaltung

Die Bauherrschaft plant die Errichtung eines Logistikzentrums inkl. Verwaltung auf dem Grundstück Flst.Nr. 2057/12, Pajunkstraße 2, Gemarkung Geisingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „DANUVIA81 West, 2. Abschnitt“ (noch nicht rechtsverbindlich), weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 bzw. § 33 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um folgende Befreiung:

- Minimale Überschreitung der Baugrenze (Ecke Nordost)

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich